

Sicherer Identitätsnachweis im Strafregister mittels SuisselD

Adrian Blöchlinger

Der Strafregisterauszug für Privatpersonen wird über einen zentralen Geschäftsprozess beim Bundesamt für Justiz (BJ) erstellt und ausgeliefert. Bei der Bestellung muss die Person, über die der Auszug erstellt werden soll, ihre Identität nachweisen.

Über die letzten Jahre wurde dieser Geschäftsprozess sukzessive informatisiert. Nach dem Aufbau des Bestellprozesses im Internet mit Onlinezahlung und der Einführung des sogenannten Postbestellverfahrens mit Identitätsprüfung am Postschalter wurde mit dem elektronischen, qualifiziert signierten Strafregisterauszug auch eine vertrauenswürdige Alternative zum bisherigen Strafregisterauszug auf Papier geschaffen, die sich steigender Beliebtheit erfreut.

2010 fanden die Arbeiten ihren Abschluss mit der Einführung des Internetbestellverfahrens mit SuisselD. Der Identitätsnachweis erfolgt dabei elektronisch mittels qualifiziert signierter SuisselD-Attribute, die ein vertrauenswürdiges elektronisches Abbild der Ausweisschrift darstellen. Nach wenigen Stunden kann der elektronische, signierte Strafregisterauszug wiederum mittels der SuisselD bezogen werden.



Adrian Blöchlinger
Fachbereich Rechtsinformatik
Bundesamt für Justiz
adrian.bloechlinger@bj.admin.ch

Identitätsnachweis erforderlich

Strafregisterauszüge werden der Bürgerin und dem Bürger aufgrund einer unterschriebenen schriftlichen Bestellung der betroffenen Person (Ermächtigung) vom BJ in einem zentralen Prozess ausgestellt.

Der Bestellung muss ein Identitätsnachweis beigefügt werden, damit die Personendaten feststehen, nach denen im Register gesucht werden soll. Der Identitätsnachweis soll auch sicherstellen, dass nur die Person, über die der Auszug erstellt wird, diesen auch bestellen und erhalten kann.

Ab 2007 wurden die Bestell- und Lieferprozesse des Strafregisters sukzessive von handausgefüllten Formularen auf elektronische Formulare beziehungsweise alternative Bestellwege umgestellt, bei denen – aus Sicht des Strafregisters – die Daten der Bestellung in strukturierter Form gewonnen und danach direkt weiterverarbeitet werden können.

Ermächtigung, Identitätsnachweis und Kontrollen im herkömmlichen Internetbestellverfahren ohne SuisselD

In einem ersten Schritt wurde 2007 ein Internetbestellprozess mit Onlinezahlung geschaffen. Bürgerinnen und Bürger erfassen in einem Formularprozess ihre Personendaten, ihren Wohnsitz und ihre Lieferadresse und bezahlen online. Das System generiert anschliessend ein fertig ausgefülltes PDF-Formular, das ausgedruckt, unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Ausweises (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) per Post an das Strafregister eingeschickt werden muss.

Beim Strafregister wird der auf dem unterschriebenen Formular aufgedruckte Barcode eingescannt, der Eingang der Bestellung wird registriert, und die Personendaten erscheinen direkt auf den Bildschirmen der Applikation für die Erstellung von Strafregisterauszügen.

Die Mitarbeitenden des Strafregisters vergleichen die strukturierten Daten mit den Daten der Ausweiskopie und die Unterschrift auf dem Formular mit der Unterschrift auf der Ausweiskopie. Ist alles stimmig, so erfolgt die Suche im Strafregister, der Auszug wird erstellt und – seit 2009 – auf Wunsch auch in elektronischer, signierter Form ausgeliefert.

Identitätsnachweis und Kontrolle im Postbestellverfahren

Mit dem 2008 eingeführten Postbestellverfahren wurde für die von der digitalen Kluft Betroffenen – oft des Lesens und Schreibens in den Landessprachen kaum mächtig – an 1800 Poststellen die persönliche Bestellmöglichkeit geschaffen.

Am Postschalter muss obligatorisch ein Ausweis mit Foto vorgewiesen werden. Das Schalterpersonal prüft die Identität «face to face», erfasst die Personendaten

gemäss Ausweis wie auch die Wohnsitzadresse und besorgt danach das Inkasso der Gebühr. Die Bestellung beziehungsweise deren strukturierte Daten werden anschliessend verschlüsselt an das Bundesamt für Justiz übermittelt und gelangen dort sofort in die Verarbeitung.

Beim Strafregister entfällt der Datenabgleich zwischen Ausweiskopie und strukturierten Daten, da die getreue Erfassung der Daten durch das Schalterpersonal der Post sichergestellt ist. Weil die Lieferung des Strafregisterauszuges bei diesem Bestellweg ausschliesslich in Papierform per Post an die Wohnsitzadresse erfolgt, muss dem Strafregister auch keine schriftliche Ermächtigung für die Zustellung an Dritte (z.B. Arbeitgeber) vorliegen. Bürgerinnen und Bürger profitieren vom bequemen und wesentlich beschleunigten Prozess.

Die SuisselD als Chance für sichere Identifikationsprozesse


Mit dem Entscheid für das Konjunkturpaket 3 im Herbst 2009 erfolgte der Startschuss für den Aufbau der SuisselD und der dahinterstehenden zukunftsgerichteten Infrastruktur.

Nebst den vielfältigen Anwendungsszenarien, auf die die SuisselD zugeschnitten wurde, standen als erste Anwendungen das sogenannte CashBack-Portal für den Bezug der SuisselD-Subvention und die mittels SuisselD vollelektronische Bestellung eines Strafregisterauszuges bei der Konzeption Pate.

Besonders das Strafregister stellte sehr hohe Anforderungen an die Vertrauenswürdigkeit der hinterlegten SuisselD-Daten: Diese sollten hinsichtlich Qualität einer beglaubigten elektronischen Kopie von Pass oder Identitätskarte gleichkommen.

Vertrauenswürdigkeit dank Ankoppelung an das ZertES

Über das «Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft» (SR 951.91), Art. 8 «Finanzhilfen für den Kauf von Karten für die Identifikation, Authentisierung und Signatur», wurde die Subventionierung der SuisselD von der



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Identitätsnachweis mit (signierten) QC Attributen

Home | Helpdesk | FAQ

Online Bestellung

Auszug bestellen

Wie möchten Sie die Bestellung einreichen?

mit Handunterschrift

mit SuisselD

mit digitaler Signatur

Elektronischer Auszug und Überprüfung

Signatur- und Rootzertifikate

Tracking

FAQ

Impressum

Mit "Freigeben" veranlassen Sie die Übermittlung Ihrer Ausweisdaten an den anfragenden Dienst

Bitte wählen Sie das

Wie möchten Sie die Bestellung einreichen?

mit Handunterschrift
Bestellformular aus Ausweiskopie per

mit SuisselD, elektronisch
Ich besitze eine SuisselD-Karte

mit digitaler Signatur
Ich besitze eine andere

Erforderliche Angaben			Übertragung
Name	Wert		
Geschlecht QC	männlich		✓
Vornamen QC	Beatrice		✓
Nachname QC	Blocher		✓
Geburtsdatum (ECH) QC	1959		✓
Art der Ausweisschrift QC	Identitätskarte		✓
Nummer der Ausweisschrift QC	C444		✓
Nationalität QC	CHE		✓
Heimatort QC	Gold		✓
Gültigkeitsdatum der Ausweisschrift QC	2019		✓

www.strafregister.admin.ch

Abbildung 1: Identitätsnachweis mit qualifiziert signierten Attributen (QC-Attributen) im Bestellprozess des Strafregisters

Koppelung mit Signaturen, «die auch als elektronische Signatur im Sinne der Artikel 14 Abs. 2^{bis} und 59a des Obligationenrechts eingesetzt werden können», abhängig gemacht.

Die Vertrauenswürdigkeit der SuisselD profitiert damit von den qualitativ hochwertigen Prozessen zur Identifikation gemäss «Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (Bundesgesetz über die elektronische Signatur, ZertES)». Diese Prozesse verlangen, dass – nebst einer Face-to-Face-Identifikation der Person – bei der anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten eine Kopie von Pass oder Identitätskarte hinterlegt werden muss.

Mit der SuisselD werden die Personendaten der hinterlegten Ausweisschrift neu von der anerkannten Anbieterin zusätzlich in einer Datenbank erfasst und über einen sogenannten Identity Provider Service (IdP) auch elektronisch abrufbar gemacht. Nur der Inhaber der SuisselD-Karte selbst kann gegenüber einer Applikation den Bezug seiner SuisselD-Attribute über die Karten-PIN-Eingabe autorisieren. Die Daten werden dann in Form eines digital signierten und zeitgestempelten Paketes (SAML-Tokens) an die Applikation geliefert, die die Daten anfordert.

QC-Attribute garantieren Sicherheit

Vom Strafregister her wurde zusätzlich gefordert, dass die in der Datenbank gelagerten Daten von Pass oder Identitätskarte (Attribute der Person) bei der Erfassung qualifiziert signiert und zeitgestempelt werden müssen. Mit diesen sogenannten QC-Attributen ist nachvollziehbar, wer ein Attribut wann genau erfasst hat, und es kann auch überprüft werden, ob es nach der Ersterfassung verändert wurde.

Durch dieses zusätzliche Sicherheitselement konnte erreicht werden, dass bezüglich Vertrauenswürdigkeit des Identitätsnachweises und des Datenschutzes hochsensible Prozesse wie die Bestellung des Strafregisterauszuges auf die Vorlage des Ausweises im Original und das Einsenden beziehungsweise das Hinterlegen von Ausweiskopien auf Papier oder in eingescannter Form verzichten können.

Und damit ergibt sich unter anderem die Chance, dass auch andere hochsensible Prozesse, wie beispielsweise eine Kontoeröffnung (Anforderungen an die Identifikation gemäss Geldwäschereigesetz), sich mit einem Identitätsnachweis über die QC-Attribute der SuisselD begnügen und so vollelektronisch abgewickelt werden könnten.

Strafregisterauszug mit SuisselD vollelektronisch bestellen – noch kein Grund, eine SuisselD zu kaufen?

Im Strafregister konnte der Bestellprozess mit SuisselD planmässig am 1. Mai 2010, dem Datum des Rollouts der ersten SuisselDs, in Betrieb genommen werden. Nach dem Bezug der QC-Attribute der SuisselD prüft die Internetapplikation sowohl die Signatur auf dem SAML-Token wie auch die Integrität der einzelnen QC-Attribute und übernimmt diese in die strukturierten Bestelldaten (siehe Abb. 1). Ist nur ein einziges Attribut korrupt, wird der Bestellprozess abgebrochen.

Analog zum Postbestellverfahren werden die Bestelldaten anschliessend von der Internetapplikation verschlüsselt an das BJ übermittelt und gelangen dort sofort in die Verarbeitung. Weitere manuelle Identitätsprüfungen beim Strafregister sind nicht mehr notwendig.

Technisch gesehen eine sichere Sache, ein Erfolg und ein Fortschritt. Hoffen wir, dass der aktuelle Anteil der SuisselD-Bestellungen bald die 5%-Grenze überschreitet. Immerhin sind bereits mehr als 60 Prozesse für die SuisselD enabled.